Freizeit- und Feierabendgestaltung durch die „Deutsche Bühne.

Nach des Tages Arbeit soll jeder Volksgenosse, der Arbeiter der Stirn und der Faust, Anteil nehmen können an den Kulturgütern unseres Volkes. Jeder Deutsche hat das Recht, die schöpferischen Werke unserer großen Künstler der Vergangenheit und der Gegenwart in Gemeinschaft mit seinen Berufs- und Gesinnungskameraden zu erleben und kann damit seine Freizeit am Feierabend wertvoll ausgestalten. Die Kunst soll nach dem Willen unseres Führers wieder zum Volke gebracht werden, sie ist nicht mehr das Vorrecht einer bestimmten Gesellschaftsschicht oder einer einzelnen Volksklasse. An allem Schönen, Edlen, Guten und Wahren, das deutsche Meister des Wortes, des Tones und des Bildes für ihr deutsches Volk schaffen, soll jeder Volksgenosse, ohne Rücksicht auf Rang und Stand, ganz gleich ob reich oder arm und welchen Berufes er ist, sich erfreuen und erbauen können. Diese Möglichkeit bietet die große, von unserer nationalen Regierung und von der NSDAP. allein anerkannte Kulturorganisation „Deutsche Bühne".

Sie will durch das Erlebnis im Theater und im Konzertsaal alle Volkskreise zu wahrer Volksgemeinschaft zusammenschweißen, zu einer Volksgemeinschaft, die einmütig und geschlossen hinter unserem Volkskanzler steht.

Deutsche Kultur zu wahren und zu pflegen, deutsche Kunst zu fördern und zu stützen, wird damit die Pflicht für jeden Volksgenossen; denn ein Volk, das seine Kultur vernachlässigt und aufgibt, gibt sich selbst auf und ist zum Untergang verurteilt. Jeder werktätige Volksgenosse, der sich als Glied der deutschen Arbeitsfront mitverantwortlich fühlt für den Aufbau unseres Staates, schließt sich der „Deutschen Bühne" an, die in Sachsen unter der Schirmherrschaft des Reichsstatthalters Mutschmann steht und mit den Behörden und Gliederungen der NSDAP., insbesondere der Kulturpolitischen Abteilung der Partei und den Gliederungen der „Deutschen Arbeitsfront" zusammenarbeitet.

Die Landesleitung der „Deutschen Bühne" befindet sich in Leipzig C. 1, Dittrichring 17.

Reichseinnahmen und -Ausgaben im Oktober.

Berlin. (Funkspruch) Nach Mitteilung des Reichsgesamtministeriums betrugen im Oktober 1933 (Angaben Millionen RM.) im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 511,1 (im September 548,7) und die Ausgaben 443,6 (442,2); mithin ergibt sich für Oktober eine Mehreinnahme von 67,5. Für die Monate April bis Oktober ergibt sich eine Mehreinnahme von 172,9. Für beide Haushalte (ordentlicher und außerordentlicher) einschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen Fehlbeträge bezw. Bestände errechnet sich für Ende Oktober 1933 ein Defizit von 1 399,5 Ende September 1 474,7).

Gesetz über die Zulassung von Ersatzkassen der Krankenversicherung.

Berlin. (Funkspruch.) In der nächsten Nummer des Reichsgesetzblattes wird das Gesetz über die Zulassung von Ersatzkassen der Krankenversicherung veröffentlicht. Das Gesetz gibt dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung, die Berufskrankenkassen, die infolge der Neugliederung der Angestelltenverbände durch Verschmelzungen entstanden sind, als Ersatzkassen zuzulassen. Da auch einige andere Ersatzkassen beabsichtigen, sich zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung zusammenzuschließen, ist der Reichsarbeitsminister weiterhin ermächtigt worden, späterhin die Vereinigung von Ersatzkassen in geeigneten Fällen zuzulassen.

Einsetzung eines Schlichtungsausschusses für kirchenpolitische Konflikte.

)(Berlin. Wie der Evangelische Pressedienst erfährt, hat das geistliche Ministerium zur Bereinigung der aus den kirchenpolitischen Kämpfen entstandenen Konfliktsfälle einen Schlichtungsausschuß eingesetzt. Der Ausschuß soll unter Vorsitz eines Juristen, des Oberkirchenrates Dr. Ewers stehen und hat zu weiteren Mitgliedern die Pfarrer Heidenreich und Jacobi. Der Ausschuß hat seinen Sitz bei der Reichskirchenregierung.

Litwinows Berliner Aufenthalt.

Berlin. (Funkspruch.) Der sowjetrussische Volkskommissar des Aeußern, Litwinow, wird am morgigen Donnerstag vormittag 8 Uhr auf dem Anhalter Bahnhof eintreffen. Während seines kurzen Berliner Aufenthaltes wird Volkskommissar Litwinow mit dem auf der Durchreise nach Moskau ebenfalls in Berlin weilenden amerikanischen Botschafter Bullitt zusammentreffen.

Ein Wiener Hochschulprofessor denunziert.

Prof. Othmar Spann in Disziplinar-Untersuchung.

pdz. Berlin. Wie das Pdz.-Büro aus sicherer Quelle erfährt, ist gegen den bekannten Nationalökonomen und Soziologen der Wiener Universität Professor Othmar Spann eine Disziplinar-Untersuchung eingeleitet worden. Studenten der Dollfuß-Richtung haben ihren Lehrer beim Minister wegen seiner Kritik denunziert, die er mehrfach am Dollfuß-System geübt haben soll. Die Disziplinaruntersuchung gegen Professor Spann erregt in Wien erhebliches Aufsehen und hat unter der nationalen Studentenschaft große Erregung ausgelöst.

Professor Spanns wissenschaftliche Lehre gilt der Soziologie und Wirtschaftslehre des neuen Staates. Seine Werke, die in über 200 000 Händen verbreitet sind, wurden u. a. auch ins englische, schwedische und sogar ins indische und japanische übersetzt.

Tragischer Tod eines Greisenpaares.

Hamburg. (Funkspruch.) In ihrer Wohnung wurden die 75 Jahre alten Eheleute Pauls tot aufgefunden. Der Tod ist durch Gasvergiftung eingetreten. Die alten Leute hatten einen Topf mit Wäsche auf den Gasherd gestellt und nicht bemerkt, daß die Gasflamme durch das Ueberkochen der Wäsche gelöscht worden war.

Wegen Diebstahls der „Emden"-Glocke verurteilt.

London (Funkspruch). Wie Reuter berichtet, ist in Sidney ein junger Deutscher namens Charles Kaolmei (?), der im Jahre 1925 nach Australien gekommen sein soll, unter der Beschuldigung, daß er die Schiffsglocke der „Emden", aus dem australischen Kriegsmuseum gestohlen habe, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Vom Reichstagsbrand-Prozeß.

Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten van der Lubbe liegen nicht vor.

Leipzig. (Funkspruch.) Für die heutige Verhandlung sind die letzten Zeugen geladen, insgesamt noch 12. Der größte Teil der Zeugen betrifft den Komplex der aus Guben vernommenen Zeugen, die ihre früheren Angaben zum Teil bestritten haben. Zu der Anwendung des Putzmittels Saganol im Reichstage sollen der Hausinspektor Scranowitz, die Leiterin der Reinemachefrauen im Reichstag und der Sachverständige Dr. Schatz-Halle gehört werden. Da außer diesen Zeugen auch die Medizin-Sachverständigen zu Wort kommen müssen, ehe die Beweisaufnahme geschlossen werden kann, ist es noch nicht ganz sicher, ob die Absicht, heute die Beweisaufnahme zu schließen, durchgeführt werden kann.

Nach dem Zeugenaufruf erhebt sich der Angeklagte van der Lubbe und erklärt, ich habe gehört, daß in ein paar Wochen erst das Urteil kommen wird.

Der Vorsitzende erwidert, daß voraussichtlich heute der letzte Verhandlungstag sei. Dann folgten nach kurzer Unterbrechung die Ausführungen der Reichsanwaltschaft, der Verteidigung und der Angeklagten und dann würden wenige Tage nur vergehen, bis das Urteil gesprochen werden könne.

Als nach Verlesung einiger Aktenstücke der Angeklagte Dimitroff heftige Angriffe gegen die deutsche Presse richtet und sich auch in polemischen Aeußerungen gegen Beamte und die Reichsanwaltschaft ergeht, entzieht ihm der Vorsitzende das Wort. Dimitroff macht darauf erneut erregte Zurufe nach dem Richtertisch hin. Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende als Senatsbeschluß, daß Dimitroff beim nächsten geringsten Anlaß aus der Sitzung ausgeschlossen werden soll.

Nach einer längeren Pause teilte der Vorsitzende mit, daß der Senat die zahlreichen neuen Beweisanträge des Angeklagten Dimitroff abgelehnt hat. Nur der bulgarische Dolmetscher soll noch über einige Punkte vernommen werden.

Die Beweisaufnahme wird dann mit Anhörung der medizinischen Sachverständigen fortgesetzt. Geheimrat Dr. Bonhoeffer-Berlin betont, daß Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten van der Lubbe nicht vorliegen. Ueber die Beurteilung der Persönlichkeit des Angeklagten van der Lubbe erklärt der Sachverständige u. a., daß es sich um einen zu Disziplinverstößen neigenden Menschen handelt, der eingeengt durch kommunistische Gedankengänge, ein gewisses Geltungsbedürfnis zeigt. Bei seinem Verhalten zu Beginn der Leipziger Verhandlung handelte es sich um einen Zustand, der aus der bewußten Zurückhaltung, die bei ihm eine Rolle spielt, hervorgeht und durch einen körperlichen Schwächezustand noch kompliziert wurde, der sich dann im Laufe der Berliner Verhandlung behoben hat. Der Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, daß sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß van der Lubbe bei Begehung der Tat geisteskrank war oder den Paragraphen 51 für sich in Anspruch nehmen könnte.

Der Vorsitzende fragt den Sachverständigen, wie er sich den plötzlichen Wandel in der Haltung van der Lubbes während des Prozesses erkläre. Wochenlang habe der Angeklagte apathisch mit vornübergeneigtem Kopf dagesessen und eines Morgens sei er plötzlich in aufrechter Haltung erschienen und habe dann auch geredet. Der Sachverständige antwortet, die Haltung van der Lubbes sei nicht die eines Geisteskranken. Man könne auch nicht von Verstellung in gewöhnlichem Sinne sprechen. Die bewußte Zurückhaltung und Trotzreaktion, die er während der Voruntersuchung gelegentlich zeigte, wenn ihm etwas nicht paßte, habe er in den ersten Wochen der Hauptverhandlung andauernd und fortgesetzt beobachtet.

Reichsgerichtsrat Rusch wirft die Frage auf, ob nicht die wochenlang von van der Lubbe eingenommene Stellung mit ganz tiefgesenktem Kopf für ihn so anstrengend gewesen sei, daß er es einfach eines Tages nicht mehr aushielt und deshalb den Kopf wieder hochhob. Der Sachverständige meint, das könne zum Teil zutreffen. Dazu komme aber bei der Veränderung seiner Haltung ein affektiver Umschwung.

Privatdozent Dr. Jutt-Berlin fügt dem Gutachten von Professor Bonhoeffer hinzu, daß es sich bei dem Verhalten des Angeklagten van der Lubbe um einen ganz verständlichen Verlauf handele. Alles, was in ihm vorgegangen sei, sei nichts anderes als die Reaktion eines ungewöhnlichen Menschen auf eine ganz ungewöhnliche Situation. Es sei nirgends während der Untersuchung vorgekommen, was unlösbare Rätsel im Verhalten van der Lubbes aufgegeben hätte. An der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der Begehung der Tat habe er keinen Zweifel.

Auch Obermedizinalrat Dr. Schütz-Leipzig vertritt die Ansicht, daß das Zustandsbild des Angeklagten während der Verhandlung im wesentlichen eine Verteidigungshaltung war. Der Wechsel seines Verhaltens am 23. November sei einfach dadurch zu erklären, daß er eine andere Verteidigungshaltung eingenommen habe. Es beständen an der Zurechnungsfähigkeit van der Lubbes zur Zeit der Begehung der Tat keine Zweifel. Er sei auch heute zurechnungsfähig und vollkommen geistig gesund.

Die medizinischen Sachverständigen werden dann entlassen.

Lindbergh nach Brasilien abgeflogen.

)(Paris. Havas berichtet aus Bathurst, daß der amerikanische Flieger Lindbergh und seine Frau um 2 Uhr nach Natal abgeflogen sind.

Die neue Gesellschaftsuniform der italienischen Armee.

b. Rom. In einem Rundschreiben des italienischen Kriegsministeriums wird angekündigt, daß die bisher nur von den Offizieren zur Probe getragenen neuen Uniformen nunmehr auch bei der Truppe zur Einführung gelangen sollen. Der italienische Soldat wird also in Zukunft über drei Garnituren verfügen: eine schwarze, eine feldgraue und dazu im Sommer eine weiße Leinenuniform. Die feldgraue Uniform wird obligatorisch eingeführt werden, während die Anschaffung der schwarzen und der weißen Uniform, die im wesentlichen nur für Offiziere in Frage kommen, dem Belieben des einzelnen überlassen bleiben. Allerdings wird auch hier ein gewisser Zwang ausgeübt. Die schwarze Uniform soll nämlich der Gesellschaftsanzug des Offiziers werden, und überall da, wo Offiziere in dieser neuen Uniform oder Zivilpersonen im Gesellschaftsanzug anwesend sind, werden Offiziere in Feldgrau nicht zugelassen werden. Wer also sich diesem freiwilligen Zwang nicht fügt, wird in Zukunft vom gesellschaftlichen Leben seines Standes ausgeschlossen sein.

Alle drei Uniformklassen werden die ganze Stufenleiter der Rangabzeichen bis hinauf zur großen Paradedekoration des Generals aufweisen. Dazu tritt dann eine neue Mütze, die mit der alten preußischen Ulanenmütze starke Aehnlichkeit hat. Dabei sind jedoch gewissen Verbänden ihre traditionellen Kopfbedeckungen belassen worden, so den Alpini und den Bersaglieri. Eine Neuerung bedeutet auch der offene Kragen der feldgrauen Uniform, während die schwarze nach wie vor hochgeschlossen getragen wird. Die einzelnen Rangabzeichen werden in Zukunft auf dem Unterarm angebracht werden. Auch an der Mütze treten die Gradabzeichen in Form von breiten Gold- oder Silberstreifen auf.

Der neue Gesellschaftsanzug des italienischen Offiziers wird in drei verschiedenen Ausführungen getragen. Entweder als Tagesuniform mit Mütze und Achselstück oder als Abenduniform ohne besondere Abzeichen oder mit allen, dem Rang entsprechenden Dekorationen. Besonders prunkvoll wird diese Uniform für Offiziere im Generalsrang ausfallen: hier tritt an die Stelle der Mütze ein Dreispitz mit breiten Borten und einem Reiherbusch.

Die Anschaffung der weißen Sommeruniform bleibt ebenfalls dem Ermessen des einzelnen Offiziers überlassen. Jedoch wird sie in Anbetracht der glühenden Sommerhitze Italiens aus gesundheitlichen Gründen sehr häufig und gern getragen werden.

Die deutsche Blume.

tid. Der Direktor der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau zu Berlin-Dahlem, Prof. E. Maurer, sprach im Rahmen der öffentlichen Vorträge an der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule über die deutsche Blume. Er führte aus: Bei keinem Volke im europäischen Kulturkreis ist die Blume so volkstümlich wie beim deutschen. In ihm ist sie nicht nur bei den besitzenden Kreisen beliebt und gepflegt, sondern der einfachste arbeitende Mensch im Volke liebt, pflegt und schenkt Blumen. In keinem Volke wird die Erinnerung an vergangene Geschlechter so edel durch die lebende Blume versinnlicht, wie das deutsche Volk es an seinen Gräbern tut. Je inniger ein Volk mit der Pflanze als Lebewesen und der Blume als ihrem schönsten Ausdruck verbunden ist, umsomehr wird seine Kultur bodenständig, naturverbunden und lebendig sein. In der Zeit der Wiederbesinnung und des Neuschöpfens aus dem tiefen Brunnen menschlicher Erdverbundenheit und deutschen Volkstums hat nur die deutsche Blume ein Anrecht, im Mittelpunkt des Blumenkultus ihres Volkes zu stehen.

Der deutsche Gärtner ringt unter Ausnutzung aller technischen Erfindungen mit seinem Klima und seinem Boden, um der deutschen Blume durch höchste Vollendung und edlen Duft das Heimatrecht wieder zu erkämpfen. Die Vergangenheit der letzten 50 Jahre hat versucht, die deutsche Blume in einem großen Teil des Jahres durch die Blume des Südens und des Westens zu verdrängen. Die Blume wurde damit zur Importware und ihre Güte wurde zum Durchschnitt des Massenerzeugnisses. Die Blumenerzeugung ganzer Länder hat sich fast ausschließlich auf die Ueberschüttung des deutschen Marktes mit Blumen eingestellt und lebt davon; die deutsche Blume aber steht in Gefahr, vom Markt zu verschwinden, weil der Masseneinbruch billiger, fremdländischer Blumen, die zur Ware geworden sind, die edle und seelenvolle Erscheinung der deutschen Blume und das Ringen des deutschen Gärtners, am Kulturleben seines Volkes durch die Tat teilzunehmen immer mehr erstickt.

Der Kampf um die Erneuerung in der deutschen Kultur muß der auf deutschem Boden erwachsenen Blume verbunden sein und der deutsche Mann, die deutsche Frau müssen wieder dazu erzogen werden, das deutsche Fest in der deutschen Familie auf deutschem Boden mit der Schönheit und dem Duft der deutschen Blume zu erfüllen.

Daß auch in dir aufging des Führers Saat,
Kannst du am besten jetzt beweisen mit der Tat:
Dem Winterhilfswerk zeige eine offene Hand,
Daß keiner leidet Not im deutschen Vaterland!

Indexziffer der Großhandelspreise

im Monatsdurchschnitt November.

Berlin. (Funkspruch.) Im Monatsdurchschnitt November 1933 stellt sich die vom Statistischen Reichsamt berechnete Indexziffer der Großhandelspreise auf 96,0 (1913 gleich 100); sie hat sich gegenüber dem Vormonat (95,7) um 0,3 Prozent erhöht. Die Indexziffern der Hauptgruppen lauten: Agrarstoffe 93,7 (plus 1,1) Prozent, Kolonialwaren 72,6 (minus 0,1) Prozent, industrielle Rohstoffe und Halbwaren 88,7 (minus 0,2) Prozent und industrielle Fertigwaren 118,8 (unverändert).

Amtlicher Wintersport-Wetterdienst

vom 6. Dezember 1933.

Eobland: Temp. — 11, Schneehöhe 10 cm, verweht, Sport mäßig.

Geising Wettinhöhe: Temp. — 8, Schneehöhe 8 cm, Pulverschnee, Sport mäßig.

Altenberg: Temp. — 5, Schneehöhe 12 cm, verweht, Sport nur auf Waldwegen.

Klubdorf: Temp. — 10, Schneehöhe 6 cm, verweht, Sport möglich.

Oberwiesenthal: Temp. — 5, Schneehöhe 16 cm, gekörnt, Sport sehr gut.

Fichtelberg: Temp. — 1, Schneehöhe 21 cm, gekörnt, Sport sehr gut.

Johanngeorgenstadt: Temp. — 11, Schneehöhe 10 cm, Schneedecke durchbrochen, Sport auf Waldwegen möglich.

Witterungsaussichten: Bewölkungszunahme und etwas Temperaturanstieg, langsam Uebergang zu Tauwetter.

Reichs-Winter-Wetterdienst.

Schneefernerhaus (Alpen): Temp. —2, heiter, Schneehöhe 130 cm, verweht, Sport sehr gut.

Schierke (Harz): Temp. —8, heiter, Schneehöhe 24 cm, Pulverschnee, Sport sehr gut.

Braunlage (Harz): Temp. —, heiter, Schneehöhe 25 cm, Pulverschnee, Sport sehr gut.

Oberhof (Thür. W.): Temp. —5, heiter, Schneehöhe 35 cm, Pulverschnee, Sport sehr gut.

Hauwelbaude (Schlesien): Temp. —6, heiter, Schneehöhe 25 cm, verharscht, Ski mäßig, Rodel gut.

SLUB
Wir führen Wissen.